

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Martin Trautmann

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Einsatz von ausländischen Arbeitnehmern und Selbstständigen in der erweiterten EU

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

### Schnittstellen des Sozialrechts zum Familienrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

### Neueste Entwicklungen im Arbeitslosengeld II

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

### Das SGB IX (Reha) in der anwaltlichen Praxis

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

### Alte und neue Schuldnertricks

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

### Aktuellste Entscheidungen des BGH zum Unterhaltsrecht

Rechtsanwaltskammer München; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. August 2008



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Martin Trautmann

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Neueste Rechtsprechung zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bauvertragsrechts

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

### Vermögensauseinandersetzung zwischen Eheleuten

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden

### Neue Rechtsprechung zum Ehegattenunterhalt

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden

### Mehrere Ansprüche: verschiedene Träger, Bewältigung von Schnittstellen

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

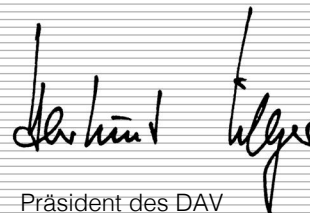
### ZPO für Rechtsanwälte

Rechtsanwaltskammer München; 6 Stunden

### Selbständiges Beweisverfahren und prozessuale Fragen im Bauprozess

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. August 2008



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Martin Trautmann

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Bauvertragliche Mängelhaftung (nach BGB und VOB/B)**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

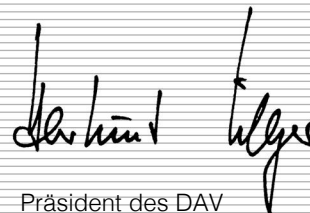
### **Gesetzliche und vertragliche Sicherheiten beim Bauvertrag**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

### **Vergütung des Bauunternehmers (nach BGB und VOB/B)**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. August 2008

